

Not
Dr. Rob
Weidman
Rechtsanwälte
Miesbaden
Postfach: 1. km. 2004
Telefon: 29282 u. 2568

Landgericht Kiel

Empf. 26. MAI 1959 Abschrift

25. Mai 1959

7

b/K1

In der Rückerstattungssache
Eissler gegen **Deutsches Reich**
- 15 JR 3/59 -

nehmen wir Bezug auf die Verfügung vom
18.3.1959 und den Schriftsatz des Antrags-
gegners vom 10.3.1959.

Anliegend überreichen wir Verzeichnis der
Vermögensgegenstände, die in der entzoge-
nen Kiste enthalten waren.

Bei dieser Kiste handelt es sich nicht um
Umzugsgut im Sinne des § 13 BRÜG, sondern,
wie es das Verzeichnis ausweist, um per-
sönliche Reiseeffekten und Wertgegenstände,
sodaß die Wohnsitzvoraussetzung des § 13
im vorliegenden Falle nicht vorliegen braucht
Die Antragsteller und der Geschädigte haben
nämlich nicht im Geltungsbereich des BRÜG
gewohnt, sondern waren in Wien ansässig ge-
wesen.

Im übrigen teilen wir mit, daß die Antrag-
steller keinen Antrag nach dem BEG gestellt
haben.

Oberfinanzdirektion
6. JUNI 1959
- Kiel -

An die
Oberfinanzdirektion
in K i e l
zu O 1489 B - BV 33/334

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht
K i e l

Rechtsanwälte
Dr. Robmeißl u. Weidmann
durch:
gez. Dr. Robmeißl
Rechtsanwalt

Abschrift

8

	Dollar
1 <u>Oelbild</u> eines polnischen Juden von Isidor Kaufmann	500
1 <u>Gemälde</u> , Prater im Winter von Prof. Meyer	200
1 <u>Stilleben</u> , Oel	100
1 <u>Aquarell</u> , Bauernhof	75
Besteck, Silber, 6 persönig, alt	100
Kaffeesevice, Rosenthal, 6 persönig mit Kannen	50
Esservice, Rosenthal, 6 persönig mit servier Tellern	120
1 Schreibtischuhr, Elfenbein	100
1 Schnupftabacksdose, Achat	45
1 Puderdose, Elfenbein, mit Miniatur	50
1 Miniatur, Dame, von Stadler	50
4 Meissenfiguren, klein (Tänzerin, Rokoko- herr, Buberl auf Heuschrecken)	200
1 Elefantenbrücke, Elfenbein, ungef. 8 cm	50
1 Krystallvase, geschliffen, gelb und rot, ungef. 20 cm	45
7 Kaffeetücher, 6 persönig, mit Servietten	70
3 Weiße Leinendamast Tischtücher 12 persönig, mit Servietten	75
14 Rlsterüberzüge, alt, mit Monogramm KE, TG	28
12 Leintücher, neu und alt	24
7 Tuchentüberzüge	14
9 Damasthandtücher	27
12 Frottierhandtücher	24
1 Bademantel, weiß	8
Kochgeschirr, Aluminium, 4 Töpfe, 4 Reindeln	30
Plumeau 1	25
2 Filet Crochet Vorhänge	50
Gesamt	<u>2,060</u>

gez. Gertrude Eisler

Notar
Dr. Robmeiß!
K. Weidmann
Rechtsanwälte
Wiesbaden
Bahnhofstr. 15, 65000 Wiesbaden
Fernschreiber: 25464
Telefon: 29282 u. 25464

Abschrift

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. - 6. MAI 1960 *
Akt. Heft. Durchschl.
Kostenmarken

5. Mai 1960
Me/GN

95

Das Silberbesteck... Antrag-
stellerin... da das
Umsatzgut bereits im Juni 1938 zur Absendung
keine Ablieferungs-

In der Rückerstattungssache

E i s s l e r gegen Deutsches Reich

Wegen der Beibringung der Erbnachweise
- 16 RC 201/59 -
ist die Antragstellerin besorgt.

Dr. Robmeiß u. Weidmann

wird nachstehend für die Zwecke der
Einholung eines Gutachtens die uns
zugegangene Beschreibung der entzoge-
nen Bilder gegeben.

- 1) Bild eines alten Juden, gemalt von Isidor Kaufmann; Größe: 25 x 15 cm.
- 2) Bild "Wiener Prater", gemalt von Prof. Meyer; Größe: 90 x 50 cm.
- 3) Öl-Stilleben, Maler unbekannt; Größe: 50 x 30 cm.
- 4) Aquarell "Bauernhof", gemalt von Prof. Scheurer; Größe: 25 x 15 cm.

Oberfinanzdirektion
11. MAI 1960
- K I E L -
33/332
Le

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

Sämtliche Bilder erhielt die Antrag-
stellerin als Hochzeitsgeschenk im
Jahre 1921.

An die
Wiedergutmachungs-
kammer bei dem
Landgericht in
K i e l

Das Rosenthal-Service hatte als Muster
eine Rose in lichten Farben und war
mit Goldrand.

Geschäftsstelle - 2 -
des Landgerichts Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel, den 21. November 1959

97
hb

16 RC 201/59

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

Das Silberbesteck konnte von der Antragstellerin noch mitgenommen werden, da das Umzugsgut bereits im Juni 1938 zur Absendung kam. Seinerzeit bestand noch keine Ablieferungspflicht.

Wegen der Beibringung der Erbnachweise ist die Antragstellerin besorgt.
In der Rückerstattungsache

Eissler ./.. Deutsches Reich Rechtsanwälte
ist Fortsetzung der ist Termin zur mündlichen Verhandlung durch: **Dr. Roßmeißl u. Weidmann**

gez. Dr. Roßmeißl
Rechtsanwalt

auf Mittwoch, den 7. Dezember 1960, 14.30 Uhr,

vor der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht in Kiel,
in Wiesbaden, Amtsgericht, ~~Gartenstraße 2, Zimmer 240,~~

1) Der Eingang des Aufnahmeprotokolls auf dem anberaumten Termin bleibt abzuwarten.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

2) gdn.

He

332;

Justizsekretär

Notiz: Der Finanzreferent wird dem Herrn
Schnur vorführen, um die Angelegenheit der
(da auf dem Weg zum OGD) protokolliert ist
Kauf und Verkauf von Silber.

He

10.12.60